

Schutz- und Hygienekonzept feffa e.V. (Stand: 19.03.2021)

Um in der Covid-19-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene in allen Räumen seitens feffa e.V. sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Honorarkräfte sowie der Teilnehmenden und Besucher/innen einzuhalten. Alle Mitarbeitenden von feffa e.V., alle Honorarkräfte und alle Teilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden zu minimieren, hat feffa e.V. Arbeitszeiten flexibilisiert, mobiles Arbeiten ermöglicht und Arbeitsabläufe digitalisiert. Dienstreisen und Besprechungen in Präsenz sind auf ein Minimum reduziert und werden z.B. durch Zoom-Videokonferenzen ersetzt. Mitarbeitende sind angehalten, bei zweifelhaften Kontakten die kostenfreien Schnelltestangebote zu nutzen. feffa e.V. hält an allen Standorten Selbsttests für Mitarbeitende vor.

Persönlicher Besuch bei feffa e.V. für eine Beratung oder zur Information

Ein persönlicher Besuch bei feffa e.V. ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir dokumentieren alle Besuche und halten die Dokumentation drei Wochen vor. Gruppenveranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt. Die Wegführung ist markiert, an allen Eingangstüren hängen Hinweise zu den Hygienemaßnahmen. Auf Wunsch kann ein mitgebrachter Selbsttest in Anwesenheit einer Mitarbeiterin durchgeführt werden, das Ergebnis wird schriftlich bestätigt. Bei positivem Ergebnis sind wir verpflichtet, die Information an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Persönliche Hygiene

- Personen mit positivem Covi-19-Testergebnis und Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Räume von feffa e.V. nicht betreten.
- Vor dem Betreten gründlich die Hände waschen (20 – 30 Sekunden mit Seife)
- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand halten zu anderen Personen von mindestens 1,50 m einhalten
- Das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle Räume werden je 45 Minuten für ca. 10 Minuten gelüftet (Stoßlüften)

Sanitärräume

In allen WC-Räumen sind Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher bereitgestellt. Nur eine Person zurzeit darf die Sanitärräume betreten.

Betreten von gemeinschaftlich genutzten Räumen, Fluren, Fahrstühlen und Treppen

Kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Teeküchen, Flure, Abstellräume etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Auch Treppenabschnitte sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt. Soweit

möglich soll auf die Nutzung der Fahrstühle verzichtet oder alternativ diese nur einzeln benutzt werden.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

1. Alle Personen (Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte sowie Teilnehmende), die Krankheitssymptome aufweisen werden aufgefordert, feffa e.V. umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
2. Meldepflichtig gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. T Infektionsschutzgesetz ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch eine Erkrankung mit COVID-19.
3. Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung (wie z.B. Fieber, Husten, Atemnot) aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, bleiben zunächst zuhause und informieren die Geschäftsführung telefonisch. Mit dem Hausarzt und ggf. mit dem Gesundheitsamt werden weitere Schritte (Untersuchung, Test etc.) telefonisch abgestimmt.
4. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, informieren die Geschäftsführung telefonisch, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Veröffentlichung des Schutz- und Hygienekonzepts

Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Teilnehmenden werden aktiv über wirksame Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Das Hygienekonzept wird auf der Website zur Einsicht veröffentlicht. Zusätzlich wird es in Papierform an allen Standorten ausgehängt. Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Zuständig für das Hygienekonzept ist die Geschäftsstelle in Lüneburg, info@feffa.de, 04131 – 303968.